

AZ: 40.2/Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 0327/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.10.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Jährlicher Zuschuss für den Verein für
Jugendmusik e. V.**

A n t r a g :

**Dem Verein für Jugendmusik e. V. ist
ab dem Haushaltsjahr 2014 ein jährli-
cher Zuschuss in Höhe von 7.500,00
Euro für die Musikschule zu gewähren.**

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand ab 2014 bei dem Produktkon-
to 281010100.5318020 in Höhe von 4.000
Euro

Minderaufwand ab 2014 in Höhe von 4.000
Euro bei dem Produktkonto
243010100.5318000

B e g r ü n d u n g :

Der Verein für Jugendmusik e. V. erhält seit dem Jahr 2002 durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses eine jährliche finanzielle Zuwendung in Höhe von zuletzt 3.500,00 Euro. Die Zahlung des Zuschusses ist derzeit durch Beschluss vom 06.02.2013 bis einschließlich 2016 abgesichert.

Der Verein bat mit Schreiben vom 26.11.2013 um einen erhöhten Zuschuss, da er mit einem verminderten Zuschuss aus Landesmitteln für das Jahr 2014 rechnete. Mittlerweile liegt eine vorläufige Bewilligung durch den Verband deutscher Musikschulen (VdM) vor, wonach es zu einer deutlich geringeren Bezuschussung kommen wird.

Betrachtet man die Bescheide des VdM für die Jahre 2011 bis 2013, so wurden durchschnittlich 28.430 Euro an die Musikschule gezahlt. In dem vorläufigen Bescheid für das Jahr 2014 wird eine Summe von 24.411 Euro genannt, so dass dem Verein voraussichtlich eine Mindereinnahme von ca. 4.000 Euro entstehen wird. Als Grund für diese Mindereinnahme wird ein neuer Verteilerschlüssel für die Landeszuweisungen angegeben.

An die Mitgliedschaft im VdM sind neben qualitativen Anforderungen, wie zum Beispiel die nachweisliche Qualifikation der Lehrer, auch einige Rahmenbedingungen geknüpft. So ist die angemessene finanzielle Unterstützung durch die Kommune eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung. Sachleistungen wie Mietkostenerleichterung sind anzurechnen, dürfen einen Barzuschuss jedoch nicht ersetzen.

Um der Musikschule auch weiterhin eine finanziell gesicherte Arbeit zu ermöglichen und um den Landeszuschuss nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, den bisherigen Förderbetrag um 4.000 € zu erhöhen und der Musikschule nunmehr einen Betrag in Höhe von jährlich 7.500,00 Euro ab 2014, befristet bis einschließlich 2018, zu gewähren.

Durch die Erhöhung des Förderbetrages ergibt sich folgende Gesamtsituation für den Verein:

- Jährlicher Zuschuss der Stadt Neumünster in Höhe von 7.500 Euro
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag der Stadt im Verein für Jugendmusik e. V. in Höhe von 2.000 Euro
- Gewährung besonderer Konditionen für die Nutzung des Caspar-von-Saldern Hauses, so dass dem Verein ein geldwerter Vorteil in Höhe von ca. 15.000 Euro jährlich eingeräumt wird.

Die Bewilligung des erhöhten Zuschusses ist weiterhin an die Ausschüttung von Landesmitteln an den Verein für Jugendmusik e. V. zu binden. Der Nachweis über die Höhe der Landesmittel ist jährlich (für das Vorjahr) mit dem erneuten Zuwendungsantrag dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport vorzulegen.

Zur Deckung des Mehraufwandes im Bereich der freiwilligen Leistungen kann ein im Zusammenhang mit dem Aufbau der Stadtteilschule Vicelinschule nicht mehr benötigter Zuschuss zur Schulsozialarbeit herangezogen werden. Die Mittel wurden in der Vergangenheit als Komplementärfinanzierung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt – Modelvorhaben“ benötigt. Das Programm ist mittlerweile abgeschlossen.

Somit ist ein struktureller Ausgleich im Bereich der freiwilligen Leistungen gegeben.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat